



Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister

**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. 091/2010

Produktbereich/Betriebszweig:  
**70 Gemeindewerke**  
Datum:  
**08.06.2010**

### Tagesordnungspunkt:

Tarifsystem für die Bäder der Gemeinde Nottuln

### Beschlussvorschlag:

Das Tarifsystem der Nottulner Bäder wird ohne Vergünstigungen für weitere Gruppenkonstellationen unverändert beibehalten.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Betriebsausschuss	23.06.2010	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

## **Sachverhalt:**

Die Eheleute Schumacher, Carl- Diem- Ring 72, Nottuln, beantragen in dem als Anlage beigefügten Schreiben (Eingang 30.04.2010), Enkelkinder in das System der Dauerkarten von Großeltern für die Benutzung von Hallen- und Wellenbad der Gemeinde Nottuln mit einzubeziehen.

Da die Eheleute Schumacher bezweifeln, dass sich die Verwaltung ernsthaft mit diesem Anliegen beschäftigt, ist zusätzlich ein Schreiben der Gemeindewerke Nottuln vom 22.10.2009 beigefügt, in dem auf eine Veranstaltung am 06.01.2010 hingewiesen wurde. In diesem Rahmen sollte den Badegästen Gelegenheit gegeben werden, Wünsche bezüglich einer sogenannten Großelternkarte zu formulieren. Die Eheleute Schumacher waren bei der Veranstaltung nicht zugegen. Auch gab es im Vorfeld keinerlei Reaktion auf das Schreiben vom 22.10.2009. Seitens der anderen Badegäste wurden auf der Veranstaltung am 06.01.2010 keine Wünsche in Richtung „Großelternkarte“ geäußert.

Im April 2010 suchte Frau Schumacher das Gespräch mit dem Beigeordneten, Herrn Fallberg, um die Idee der Großelternkarte erneut vorzubringen. Herr Fallberg bat Frau Schumacher um schriftliche Antragstellung, so dass auf dieser Grundlage eine Beratung im Betriebsausschuss der Gemeinde Nottuln erfolgen kann. Am 30.04.2010 ging o.a. Antrag ein. Nach Prüfung des Antrages wird Folgendes festgehalten:

Das Tarifsysteem für die Bäder der Gemeinde Nottuln ist in seinem Aufbau seit 1978 nahezu unverändert. Das liegt nach Auffassung der Betriebsleitung nicht an mangelnder Flexibilität sondern in erster Linie daran, dass man sich seinerzeit seitens der Verwaltung und der Politik umfassend Gedanken bezüglich eines ausgewogenen und auf alle Besuchergruppen abgestimmten Tarifsystems gemacht hat. Das Tarifsysteem hat sich in über dreißig Betriebsjahren bewährt, denn es bietet für alle Besuchergruppen attraktive Angebote.

### Familienkarten

Ein besonderes Augenmerk wurde im Tarifsysteem auf die Familienkarten gelegt. Es gibt Familiensaisonkarten für das Hallenbad zu einem Preis von 58 €, für das Wellenfreibad zu einem Preis von 60 € und Jahreskarten zu einem Preis von 99 €. Dabei ist die Anzahl der Kinder unbegrenzt. Die Saison- und Jahreskarten kommen in einer Vielzahl von Bädern überhaupt nicht vor und werden in Nottuln insbesondere von den Nottulner Familien, aber auch von Familien aus den Umlandgemeinden genutzt.

### Sonstige Dauerkarten

Die Saison- und Jahreskarten können auch von Einzelpersonen erworben werden. Auch diese Tarife sind für die Erwachsenen mit 48 € (Hallenbad) bzw. 50 € (Wellenfreibad) oder mit 64 € für die Jahreskarte sehr günstig. Die Saisonkarten für Kinder liegen preislich bei 19 € (Hallenbad) bzw. 20 € (Wellenfreibad) und für die Jahreskarte bei 30 €. Alle Saison- und Jahreskarten sind ohne Beschränkung der täglichen Badezeit.

Vorlage Nr. 091/2010

### Zehnerkarten

Sofern die Bäder nicht so häufig genutzt werden, bieten die Zehnerkarten eine attraktive preisliche Alternative. Kinder und Jugendliche zahlen in der Hallenbadsaison dafür nur 9 € und in der Wellenbadsaison nur 15 €.

Das komplette Tarifsystem der Nottulner Bäder ist zur Information als Anlage beigefügt.

Bei der Großelternkarte geht es den Eheleuten Schumacher um eine analoge Anwendung der „Familienkarte“, die bisher ausschließlich Eltern mit Kindern gewährt wird, auf „Großeltern mit Enkelkindern“, also eine sogenannte „Großelternkarte“. Hintergrund ist, dass z.B. Enkelkinder sich häufig bei Großeltern aufhalten und das Bad in diesen Fällen gemeinsam aufgesucht werden kann.

Nach Prüfung der Möglichkeiten zur Einführung eines solchen Tarifes ergibt sich folgender Sachverhalt:

Ein Einzelantrag ist im Rahmen der Gleichbehandlung immer darauf zu prüfen, welche Auswirkungen sich auf die Tarifsituation als Ganzes ergeben. Sofern für o.a. Einzelfall ein neuer Großeltern tarif eingeführt würde, stellt sich die Frage der Ausgestaltung.

Bekämen Großeltern mit Enkelkindern eine „Großelternkarte“, analog zur Familienkarte zu einem Preis von 99 € für die Jahreskarte, kann nach Auffassung der Betriebsleitung die Anzahl der Enkelkinder nicht begrenzt werden. Im Rahmen der Gleichbehandlung könnten Großeltern mit vielen Enkelkindern nicht „bestraft“ werden. Das könnte aber dazu führen, dass zukünftig Großeltern alle Enkelkinder mit in eine Großelternkarte einbeziehen könnten, was zu einem Rückgang der Dauerkartennutzer in anderen Bereichen führen würde. Das bisherige Tarifsystem würde gefährdet. Erlösrückgänge können nicht ausgeschlossen werden.

Angesichts der bestehenden Vielzahl von Tarifen können auch Großeltern, deren Enkelkinder zu Besuch sind, auf attraktive Angebote zurückgreifen. Neben den Saisonkarten für die Kinder für 19 € bzw. 20 € besteht auch die Möglichkeit des Erwerbs von Zehnerkarten für 9 € bzw. 15 €.

Im Ergebnis wird angesichts der Vielzahl von bestehenden günstigen Tarifen der Bedarf für eine Großelternkarte zur Zeit nicht gesehen. Die Besonderheit der Vergünstigung für Familien sollte auch weiterhin Vorrang haben und nicht auf weitere Gruppenkonstellationen ausgeweitet werden. Das Tarifsystem bietet allen Besuchern günstige Preiskategorien.

Auch vor dem Hintergrund der Relation der Kosten und Erlöse, sollte auf weitere Vergünstigungen verzichtet werden. Plankosten in Höhe von rd. 812.000 € stehen Planerlöse aus Eintrittsentgelten in Höhe von 131.000 € gegenüber. Auch im externen Vergleich sind die Eintrittstarife für die Nottulner Bäder nach wie vor ausgesprochen günstig.

Vorlage Nr. 091/2010

**Anlagen:**

1. Antrag der Eheleute Schumacher (Eingang 30.04.2010)
2. Schreiben der Gemeindewerke Nottuln vom 22.10.2009
3. Eintrittspreise der Nottulner Bäder

Verfasst:  
gez. Scheunemann